

50 Jahre Besatzung - wo bleibt der gerechte Friede?

von Pete Hämmerle

Ein gutes halbes Jahr ist seit der vom *Versöhnungsbund* und *Pax Christi* organisierten Solidaritätsreise nach Palästina und Israel vergangen (s. *Spinnrad* 4/2016). Im Jahr 2017 stehen nun mehrere markante Jahrestage von Ereignissen an, die für den israelisch-palästinensischen Konflikt bis heute von großer Bedeutung sind:

Der 100. Jahrestag der „**Balfour-Erklärung**“ (in der dem jüdischen Volk vom damaligen britischen Außenminister eine „*nationale Heimstätte*“ in Palästina zugesagt wurde), der **70. Jahrestag des UNO-Teilungsplans** für die Region (Resolution 181 vom 29. November 1947, die die Grundlage für eine Zweistaatenlösung schuf), der **50. Jahrestag des Beginns der israelischen Besatzung** des Westjordanlandes, des Gazastreifens, Ostjerusalems und der syrischen Golanhöhen nach dem „*Sechstageskrieg*“ im Juni 1967 und der **30. Jahrestag der „1. Intifada“**, des großteils mit gewaltlosen Mitteln durchgeführten Widerstands der palästinensischen Bevölkerung gegen die israelische Besatzung.

Dieser Beitrag stellt den (notwendiger Weise bruchstückhaften) Versuch einer Analyse der jüngsten Ereignisse in diesem Konflikt aus einer dezidiert gewaltfreien Perspektive dar und geht speziell auf die Dimension des „*Kampfes um die Köpfe und Herzen*“ der direkt und mittelbar Betroffenen des Konflikts um die Interpretation der Fakten und die Schlussfolgerungen daraus nach.

Maßnahmen der israelischen Politik (Regierung und Knesset)

In Zusammenhang mit der völkerrechtlich illegalen Siedlungspolitik Israels im Westjordanland und in Ostjerusalem kann festgestellt wer-

den, dass auf der einen Seite im Februar 2017 der illegale Siedlungs-Außenposten *Amona* nördlich von Ramallah unter massiven Protesten und teils gewaltsamen Widerstandsaktionen der Bewohner_innen und ihrer Sympathisant_innen von der Polizei geräumt wurde, andererseits aber von der Regierung der Bau tausender neuer Wohneinheiten in bestehenden Siedlungen sowie der Bau der neuen Siedlung Emek Shilo (erstmalig seit den Oslo-Abkommen) genehmigt wurde. Außerdem beschloss das israelische Parlament im Februar das „*Regulierungsgesetz*“, das die nachträgliche Legalisierung von Siedlungen auf palästinensischem Privatland – ohne Einverständnis der rechtmäßigen Eigentümer_innen – ermöglicht. All dies steht in offensichtlichem Widerspruch zur UN-Sicherheitsratsresolution 2334 vom 23. Dezember 2016, in der ein weiteres Mal Israels Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten seit 1967 verurteilt und ein Stopp aller Siedlungsaktivitäten sowie eine Rückgängigmachung negativer Trends, die eine Zweistaaten-Lösung gefährden, gefordert wird.

Einen weiteren Themenkomplex stellen die Einreisebestimmungen nach Israel dar: Am 26. März verabschiedete das Parlament mit 46:28 Stimmen die 28. Ergänzung zum Einreisegesetz 1952, in der festgehalten wird: Es wird kein Visum und keine Aufenthaltsgenehmigung jeglicher Art für eine Person gewährt, welche nicht Bürger_innen sind oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung im Staat Israel haben, wenn diese, bzw. die Organisation oder die Institution, für die sie arbeitet, wissentlich und öffentlich zum Boykott des Staates Israels aufruft, wie im Gesetz zur

Vorbeugung der Verletzung des Staates Israel durch Boykott (2011) definiert, oder sie an einem solchen Boykott teilgenommen hat. Im sog. Anti-Boykott-Gesetz wird spezifiziert, dass „*Boykottaufrufe gegen Menschen, Organisationen oder Produkte des israelischen Staates, eine seiner Institutionen oder eines von ihm kontrollierten Gebiets*“ unter Strafe stehen. Diese Maßnahme richtet sich somit gegen die Einreise ausländischer Unterstützer_innen der *BDS-Kampagne* (Boykott, Desinvestition und Sanktionen), und zwar sowohl jene, die einen vollkommenen Boykott des Staates Israel befürworten, wie jene, die wirtschaftliche Maßnahmen gegen die israelische Siedlungspolitik unterstützen (und sich damit indirekt auf Sicherheitsratsresolution 2334 beziehen können, wo es heißt: (...) *fordert alle Staaten auf, in ihren relevanten Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden*).

Ein weiteres, im April 2017 angekündigtes Vorhaben, über das **Judy Maltz** in der Zeitung *Ha'aretz* am 3. Mai berichtete, sorgte ebenfalls für Aufregung: Das Innenministerium wandte sich mit einem Schreiben an israelische Reiseveranstalter_innen, dass es ihnen ab Mitte Mai nicht mehr gestattet sein würde, mit Tourismusgruppen im Westjordanland zu übernachten. Diese Maßnahme würde in erster Linie die Stadt Bethlehem und dort nächtigende christliche Pilger_innengruppen betreffen, aber auch Tourist_innen, die billigere Quartiere in Bethlehem den oft teureren in Jerusalem vorziehen. Die Maßnahme wurde aufgrund von Bedenken der Tourismusindustrie vorläufig ausgesetzt, könnte jedoch auf Grundlage bestehender Geset-



ze jederzeit umgesetzt werden. Weiters ist festzustellen, dass in jüngerer Zeit vermehrt Mitarbeiter_innen von Organisationen, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte und gegen die Besatzung aussprechen, die Einreise nach Israel verwehrt wurde oder sie kürzere Visa als üblich erhielten. Betroffen davon waren u.a. der *Weltkirchenrat* und das *Ökumenische Begleitprogramm in Palästina und Israel*.

Und was passiert tagtäglich?

Hin und wieder hören oder lesen wir in österreichischen Medien über einzelne Vorfälle, über Gewalttaten palästinensischer Extremist_innen, über Vergeltungsmaßnahmen der israelischen Armee usw. Kaum berichtet wird über Hintergründe zu diesen Ereignissen oder über politische Entwicklungen wie z.B. den fast sechswöchigen Hungerstreik von über 1000 palästinensischen Häftlingen in israelischen Gefängnissen, mit dem sie sowohl für bessere Haftbedingungen eintraten wie auf die Lage politischer Gefangener in Israel hinweisen wollten. Attentate und bewaffnete Angriffe auf israelische Sicherheitskräfte und Zivilist_innen haben im Zuge der „Messer-Intifada“ im letzten Jahr zugenommen. All dies kann in einen Gesamtkontext eingeordnet werden, wenn man sich aktuelle Zahlen über gewaltsame Zwischenfälle, z.B. von *UN OCHA oPT* (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs in the occupied Palestinian Territories, einschl. Ostjerusalem), anschaut: So kamen bis 12. Juni 23 Palästinenser_innen durch israelische Kräfte ums Leben (2016: 105), es gab bisher 1077 Verletzte (3393). Im selben Zeitraum starben 6 (13) israelische Zivilist_innen und 85 wurden verletzt. Weiters ist dort angeführt, dass von Seiten der israelischen Sicherheitskräfte bisher 250 Zerstörungen von „Strukturen“ (größtenteils in „Area C“) und 100 Militär-

operationen (in Gaza und der Westbank) sowie 64 Vorfälle von „Siedlergewalt“ zu verzeichnen waren.

Zu all diesen aktuellen Zahlen darf auch nicht auf die Langzeitsituation vergessen werden, die beispielsweise in einem Bericht von *Amnesty International* vom 7. Juni (nachzulesen auf www.amnesty.de bzw. auf Englisch, inkl. Petition, unter www.amnesty.org) so zusammen gefasst wird: *„Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen haben immer wieder vielfache schwere Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die im Rahmen der israelischen Besatzung dort stattfinden. (...) zehntausende palästinensische Wohnungen und Einrichtungen sind von Israel zerstört worden und Hunderttausende Palästinenserinnen und Palästinenser wurden vertrieben. Viele Familien wurden aus ihren Wohnungen bzw. von ihrem Land vertrieben, um Grundstücke für den israelischen Siedlungsbau zu nutzen. (...) Mittlerweile befinden sich etwa 600.000 Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland und Ost-Jerusalem. (...) Im gesamten Westjordanland hat die Siedlungsinfrastruktur, darunter Straßen, die nur Siedlerinnen und Siedlern vorbehalten sind, palästinensische Städte und Dörfer geteilt und die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung extrem eingeschränkt. (...) Der Zugang der palästinensischen Zivilbevölkerung zu Wasser, Land und anderen Ressourcen wird willkürlich eingeschränkt. Dies hat verheerende Auswirkungen auf den Lebensstandard, auf Arbeit, Wohnraum und Gesundheit der palästinensischen Bevölkerung. (...)“*

Aktionen zum 50. Jahrestag der Besatzung

Neben *Amnesty International*, *Human Rights Watch* oder *Pax Christi International* haben auch

viele andere Nichtregierungs-Organisationen zum 50. Jahrestag der Besatzung Aufrufe und Petitionen veröffentlicht bzw. Aktionen durchgeführt, um auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen und friedliche Lösungen des Konflikts zu unterstützen, darunter auch mehrere, mit denen der Versöhnungsbund zusammenarbeitet bzw. Kontakte unterhält. In Israel und Palästina selbst haben u.a. *Breaking the Silence* (eine Organisation ehem. Soldat_innen der Israelischen Armee), *Machsom Watch* (jüdische Frauen, die die Situation an Checkpoints beobachten) und *B'tselem* (die israelische und palästinensische Menschenrechtsverletzungen dokumentiert) Berichte publiziert und Aktionen durchgeführt.

Am 27. Mai demonstrierten auf einen Aufruf von „Peace Now“ hin in Tel Aviv zwischen 15 und 30.000 Israelis für ein Ende der Besatzung und eine Zweistaatenlösung. In einer gemeinsamen Aktion israelischer und palästinensischer gewaltfreier Friedensgruppen, darunter das *Centre for Jewish Nonviolence*, das eine Delegation von 130 Juden und Jüdinnen aus der Diaspora organisierte, und die *Popular Committees of the South Hebron Hills*, wurde in Sarura südlich von Hebron das „Sumud-Freiheitscamp“ errichtet um dadurch für die Rückkehr der in den 1990er Jahren vertriebenen Dorfbewohner_innen einzutreten. Aus Palästina meldeten sich neben mehreren Menschenrechtsorganisationen auch das *SABEEL-Zentrum für Befreiungstheologie*, die *Nationale Koalition Christlicher Organisationen in Palästina* (NCCOP) mit einem Offenen Brief an den Weltkirchenrat und die ökumenische Bewegung sowie das *Palästinensische Zentrum für Menschenrechte* zu Wort, das erneut auf die desaströse Situation in Gaza mit bevorstehenden weiteren Einschränkungen der Elektrizitätsversorgung verwies.

Der *österreichische Versöhnungsbund* schickte am 13. Juni per Email Briefe mit einem *Appell* an österreichische Politikerinnen und Politiker, sich für eine friedliche und gerechte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts einzusetzen. Darin werden nach einer kurzen Analyse des Konflikts die *Mitglieder der Bundesregierung*, die *Abgeordneten im Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrats*, die *Mitglieder der beiden parlamentarischen Gruppen zu Israel bzw. Palästina* und die *österreichischen Abgeordneten im Europaparlament* gebeten, sich in diesem historischen Jahr **mit einem konkreten Engagement** einzubringen und dadurch Menschen in ihrem Einsatz für ein Ende der Besatzung und einen gerechten Frieden zur Seite zu stehen. Abschließend werden einige Möglichkeiten aufgezählt, worin ein solcher Beitrag zu einem gerechten Frieden beispielhaft bestehen könnte. Wir werden die einlangenden Antworten vorerst sammeln und hoffen, dass sich daraus auch einige persönliche Gespräche ergeben werden, um dann ggf. im Herbst mit dieser Briefaktion auch an die Öffentlichkeit zu treten.

Österreich: ein Nebenschauplatz im Nahostkonflikt?

Mit dieser oben beschriebenen Aktion sind wir schlussendlich bei der Frage angelangt, wie und warum wir hier in Österreich uns überhaupt mit dem Konflikt beschäftigen sollen. Die Diskussion um Antisemitismus in Europa hat in jüngster Zeit an Aktualität gewonnen, u.a. durch die Ausstrahlung des Films "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa" des WDR und die Auseinandersetzungen darum. In unserem Grundlagenpapier *„Aktive Gewaltfreiheit als Perspektive im Nahostkonflikt“* von 2016 (www.versoehnungsbund.at/agf-in-nahos/) heißt es: Die *„Wahrnehmung des Leids aller*

und die Verurteilung aller Formen von Gewalt ohne gegenseitige Aufrechnung“ ist der Ausgangspunkt unseres Engagements, und *„Gewalt ist keine und führt zu keiner Lösung!“* Insofern geht es zuerst und zumeist um die direkt Betroffenen des Konflikts, die Opfer vielfältiger Formen von Gewalt sind, und nicht um uns hier. Andererseits ist der Konflikt international(isiert), und der *„Kampf um die Köpfe und Herzen“* – welche Seite bzw. welche Positionen werden von wem mit welchen Argumenten unterstützt oder abgelehnt – findet daher weltweit, in Europa und auch in Österreich seinen Niederschlag.

Das findet seinen Ausdruck auf politischer Ebene, indem z.B. Mitglieder der Regierung nach Israel und Palästina reisen, sich dort zu verschiedenen Themen und Gelegenheiten zu Wort melden, Kooperationsverträge abschließen etc. Es setzt sich fort, wenn der Ministerrat am 21. April eine *„Arbeitsdefinition von Antisemitismus“* der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) übernimmt, die laut Ministerratsvortrag von **BM Kurz** *„als allgemeingültige Definition von Antisemitismus dessen Identifizierung und Bekämpfung erleichtern soll. Die Arbeitsdefinition besteht aus der eigentlichen Definition von Antisemitismus und einer Reihe von erläuternden Beispielen, darunter auch die Abgrenzung von Antisemitismus und unterschiedlichen Formen der Kritik an Israel.“* Die Definition lautet: *„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“*

Dass diese Definition und der Vorwurf des Antisemitismus nicht nur

in der *„Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive“* verwendet werden kann, sondern auch dafür, politischen Druck auf Gruppen wie die *„Frauen in Schwarz“* und andere, die sich kritisch gegenüber der israelischen Politik äußern, auszuüben, haben erzwungene Absagen von Veranstaltungen in den letzten Monaten gezeigt, indem z.B. die Nutzungserlaubnis für angemietete Räumlichkeiten kurzfristig zurückgezogen wurde. Doch es gibt auch Beschlüsse der EU, der Schweiz, Irlands, Schwedens und der Niederlande, in denen das Recht von Bürger_innen, sich für BDS einzusetzen, als Bestandteil des fundamentalen Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird.

Der Versöhnungsbund vertritt in diesem "Propaganda-Wettlauf" die Position: *„Kein Platz für Feindbilder und Stereotype, für antisemitische, antiislamische, rassistische und andere Formen menschenverachtender Ideologien“*, andererseits wollen wir *„aus der Verbundenheit und Solidarität mit allen, die für einen gerechten Frieden im Nahen und Mittleren Osten mit gewaltfreien Methoden eintreten“* handeln. Ein gegenseitiges Aufrechnen bzw. ein Verzicht auf ein bestimmtes Handeln aus Furcht vor möglichen Konsequenzen in dem einen (dem Einsatz für einen gerechten Frieden im israelisch-palästinensischen Konflikt) oder dem anderen Bereich (der Auseinandersetzung mit bestehenden und wirksamen antisemitischen Haltungen und Taten) ist dafür nicht hilfreich.

Wenn die aktive Gewaltfreiheit ein *„dritter Weg“* zwischen Passivität und Gegengewalt ist, so ist es auch möglich, diesen Weg im Nahostkonflikt mutig zu fördern und zu unterstützen – selbst wenn es dafür Unverständnis oder Anfeindungen gibt.